



Faktenpapier

Klimagerechte Bauleitplanung

Teil 1: Motivation, Vorteile und Praxisbeispiele

Die Rolle der Bauleitplanung im Klimaschutz

Eine zentrale Herausforderung für Kommunen ist es, Klimaschutz und Klimaanpassung als **Querschnittsaufgabe** in der Verwaltung zu etablieren. Hierzu gehört insbesondere auch eine nachhaltige, klimagerechte Stadt- und Ortsentwicklung. Dabei ist die Bauleitplanung das **zentrale Steuerungsinstrument** für die räumliche Entwicklung einer Kommune.

Alles, was heute gebaut wird, wird auch in 20 bis 30 Jahren noch so bestehen und muss daher die Klimaneutralität bereits fest im Blick haben.

Während der **Flächennutzungsplan** (FNP) als vorbereitender Bauleitplan bereits die Gebietsausweisung für Erneuerbare Energien oder flächensparende Siedlungsstrukturen ermöglicht, können im verbindlichen **Bebauungsplan** (B-Plan) Festsetzungen zu Belangen des Klimaschutzes rechtlich verankert werden. Dies geschieht meist aufbauend auf vorangehenden informellen Planungsschritten (z. B. Entwicklungskonzepte, städtebauliche Rahmenpläne).



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Die nachhaltigste Form der Stadtentwicklung ist in der Regel die **Innenentwicklung**. Diese hat nach § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB Vorrang gegenüber der Bebauung neuer Flächen „auf der grünen Wiese“. Flächenmanagement und –recycling (z. B. in Form von Nachverdichtung, Konversion sowie Nutzung von Brachflächen und Baulücken) sind daher oberstes Gebot. Kommunale Organisationsstrukturen und Planungsprozesse sollten in diesem Sinne stark auf Innenentwicklung ausgerichtet sein.

Mehr zum Thema finden Sie in folgenden Publikationen des Umweltbundesamtes:

- [Innenentwicklung organisieren \(2015\)](#)
- [Dreifache Innenentwicklung \(2022\)](#)

Handlungsfelder in der Stadt-/Ortsplanung

Ist eine Ausweisung neuer Flächen für Wohn- oder Gewerbegebiete alternativlos, kann dennoch eine möglichst nachhaltige Planung gesteuert werden.

Die wichtigsten **Handlungsfelder** sind dabei:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- Klimaschonende Mobilität
- Natürlicher Klimaschutz und Anpassung an Klimawandelfolgen

Einen **Überblick zu Festsetzungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen** finden Sie in unserem Faktenpapier [Klimagerechte Bauleitplanung— Teil 2](#) sowie im [Online-Handbuch](#) des Klimaschutzministeriums.



© Vehlefanx Utopia by Aerroscape, Reinventing Society, CC BY-NC-SA 4.0

Vorteile klimagerechter Bauleitplanung

Wichtig ist eine **klare Formulierung von Planungszielen**, die bereits am Anfang des Planungsprozesses definiert werden sollten – sprich beim Aufstellungsbeschluss eines B-Plans bzw. bei vorgelagerten informellen Planungsschritten. Die Festlegung auf ambitionierte Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte bringt folgende **Vorteile** mit sich:

Für Planende:

- Planungssicherheit, Prozessqualität und klare Leitlinien
- Identifikation mit der Aufgabe als Beitrag zum Klima- und Umweltschutz

Für Kommune und Bauherren:

- Ökologische Aufwertung und Resilienz
- Imagegewinn und Wertstabilität des Gebietes
- Bei Gesamtbetrachtung des Lebenszyklus geringere Betriebs- und Unterhaltungskosten

Für Nutzende:

- Lebensqualität (z. B. durch Verkehrsvermeidung und Begrünung)
- Geringere Energie- und Heizkosten
- Zufriedenheit und Identifikation mit dem Wohnort

Quelle: <https://www.gebaeudeforum.de/wissen/quartiere/nachhaltigkeit/>

Praxisbeispiele aus Rheinland-Pfalz

Die folgende Liste enthält Links zu klimaschutzorientierten Baugebieten sowie sonstigen kommunalen Initiativen in Rheinland-Pfalz.

- Stadt Wörrstadt: [Hinter der Bahn, 2. BA](#)
- Stadt Selters: [Am Sonnenbach](#)
- Stadt Ludwigshafen: [Heinrich-Pesch-Siedlung](#)
- Stadt Kaiserslautern: [Pfaff-Quartier](#)
- Stadt Bad Dürkheim: [Allgemeine Leitlinien zu Klimaschutz und Klimaanpassung](#)
- Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen: [Intensive Beratung der zehn Ortsgemeinden und Entwicklung von Planungsansätzen für ein Neubaugebiet](#)

Weitere Informationen

www.earlp.de/blp

Ansprechpartner:

Lukas Weitz

lukas.weitz@energieagentur.rlp.de

Telefon: 0631-34371 174

www.energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT